



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Herr Ehlers

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 6.030, Aufzug C
Telefon: (0385) 5 45-1000
Telefax: (0385) 5 451019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2016-01-19	

Anwohnerparkzonen im Schweriner Innenstadtbereich

Sehr geehrter Herr Ehlers,

zu Ihren Anfragen für die Stadtvertretersitzung am 25. Januar 2016 erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

1. Gibt es Regelungen, nach denen auf einer Straße zwei verschiedene Anwohnerparkzonen eingerichtet sind?

Die Bewohnerparkzonen sind in ihren Grenzen klar definiert, so dass es keine Überschneidung von Bewohnerparkzonen gibt. Jede Straße ist eindeutig einer Bewohnerparkzone zugeordnet.

Allerdings wurden in den Randbereichen von Bewohnerparkzonen mit einem sehr hohen Parkdruck Beschilderungen umgesetzt, welche das Parken für Bewohner/ -innen aus zwei Zonen zulässt.

Zusätzlich wurden die beiden Bewohnerparkzonen B und C am 1. März 2012 zusammengelegt, so dass Bewohner/ -innen der beiden Zonen sowohl in Zone B als auch in Zone C parken dürfen. Die Beschilderung wurde dementsprechend angepasst, so dass diese Regelung auch Vor-Ort ersichtlich ist.

2. In welchen Parkzonen bzw. Straßen bestehen Regelungen, die das Parken in mehreren Zonen gestattet?

Zu den Überlappungsbereichen zählen Teile der Geschwister-Scholl-Straße (Zone A und E) und Teile der Goethestraße sowie Teile am Platz der Jugend (jeweils Zone E und F).

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin	BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



3. Gibt es Möglichkeiten, bürgerfreundliche Lösungen und Vereinheitlichungen für diese betreffenden Straßen zu beschließen?

Durch den Fachdienst Verkehrsmanagement wurde ein Konzept zur Zusammenlegung bzw. zum Neuzuschnitt der Bewohnerparkzonen erarbeitet. Dieses Konzept soll die unter 2. genannten Überlappungsbereiche nach Möglichkeit vermeiden und zu einer Verbesserung der Parkplatzsituation in der Innenstadt führen. Das Konzept wurde bereits den beiden Ortsbeiräten Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg und Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder im Dezember 2015 vorgestellt. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte werden in die weitere Bearbeitung einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

